



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

(Absender)

PLZ, Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49020 Osnabrück

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach
§ 34f Abs. 1 GewO und Eintragung in das Finanzanlagenvermittlerregister
nach § 11a GewO**

oder

☐ **Erteilung der Erlaubnis ohne Registrierung**

(ohne Registrierung darf der Antragsteller nicht tätig werden, sog. „Schubladenerlaubnis“)

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen (unter 2.) zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller juristische Person

Firmierung mit Rechtsform, Handelsregisternummer

2. Antragsteller natürliche Person/Gesetzlicher Vertreter

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Seite bitte mehrfach ausfüllen und beifügen)

☐ Herr ☐ Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

**3. Angaben zur Hauptniederlassung laut Gewerbeanmeldung
(juristische/natürliche Person)**

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmierung, ggf. Handelsregisternummer, Name GbR (nur bei e. K., e. Kfm., e. Kffr., GbR)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Antragstellers

Ist gegen den Antragsteller ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller ein Ordnungswidrigkeitsverfahren
wegen gewerberechtlicher Verstöße anhängig? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller ein
Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet ☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein

Hat der Antragsteller eine Vermögensauskunft (früher
„eidesstattliche Versicherung“) abgegeben ☐ ja ☐ nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein

5. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG)

Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren
Personenhandelsgesellschaften tätig? ☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätigkeit in weiteren Personenhandelsgesellschaften:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

6. Betriebsleiter-/Niederlassungsleiter

Wird ein Betriebs-/Niederlassungsleiter beschäftigt, der nicht identisch mit Antragssteller ist?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum/-ort	Staatsangehörigkeit
-------------------	---------------------

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweis:

Beschäftigt der Antragsteller zwei oder mehr Betriebs-/Niederlassungsleiter, müssen diese angegeben werden. Hierzu füllen Sie bitte diese Seite mehrmals aus und reichen diese zusammen mit dem Antrag ein.

7. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Betriebs-/Niederlassungsleiters

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter ein Strafverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße anhängig?

☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Ist über das Vermögen des Betriebs-/Niederlassungsleiters ein Insolvenzverfahren eröffnet

☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ ja ☐ nein

Hat der Betriebs-/Niederlassungsleiter eine Vermögens-Auskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“) abgegeben

☐ ja ☐ nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ ja ☐ nein

8. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1 des Kreditwesengesetzes oder Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1a des Kreditwesengesetzes von

- ☐ Produktkategorie 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO)
- ☐ Produktkategorie 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)
- ☐ Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO)

9. Angestellte

Beschäftigt der Antragsteller Angestellte, die **direkt** bei der Vermittlung und Beratung mitwirken?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Anzahl

Hinweise:

Registrierung von Angestellten

Beschäftigt der Antragsteller Angestellte, die **direkt** bei der Vermittlung und Beratung mitwirken, sind diese namentlich ins Register einzutragen. Hierzu nutzen Sie bitte den ANTRAG „REGISTRIERUNG ANGESTELLTE“.

Zuverlässigkeit und Sachkunde von Angestellten

Der Antragsteller muss sicherstellen und überprüfen, dass **direkt** bei der Vermittlung und Beratung mitwirkende Personen zuverlässig sind und über die erforderliche Sachkunde verfügen.

10. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Hat der Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34c, 34d, 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

11. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen die folgenden Unterlagen besorgt werden:

1. Führungszeugnis, (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart OG - zur Vorlage bei einer Behörde
Behördenkennzeichen: P7802)
für alle oben unter 2. und 6. genannten Personen
(nicht älter als drei Monate, falls es uns bereits vorliegt)
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart 9 - zur Vorlage bei einer Behörde, **Behördenkennzeichen: P7802**) für alle oben unter 1., 2. und 6. genannten Personen (nicht älter als drei Monate, falls es uns bereits vorliegt)
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
für alle oben unter 1, 2 und 6. genannten Personen
4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes (§ 882b ZPO)*
(nicht älter als drei Monate)
5. Auskunft des Insolvenzgerichtes über anhängige, beantragte oder gem. § 26 Abs. 2 InsO mangels Masse abgelehnte Verfahren
(nicht älter als drei Monate)
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Stadt/Gemeinde (Steueramt)
(nicht älter als drei Monate)
7. Versicherungsbestätigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
(nicht älter als drei Monate)
8. Sachkundenachweis durch Vorlage einer Bescheinigung über
 - geprüfte/n Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
 - **oder** eine gleichgestellte Berufsqualifikation
9. Gewerbeanmeldung (Kopie)
10. Aktueller Handelsregistrauszug oder bei Neugründung Kopie des Gesellschaftsvertrages
(Hinweis: nur bei juristischen Personen, OHG, KG, e.K.)
(nicht älter als drei Monate)

**) Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de ,-> „Registrierung Auskunft“ einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen. Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu.*

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e EU-DSGVO und § 34f GewO.
Alle weiteren Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:
www.ihk.de/osnabrueck/ihre_daten.

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und die Eintragung in das Vermittlerregister wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34f Absatz 5 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundene/r Vermittler/in im Register für vertraglich gebundene Vermittler der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG und als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO im Vermittlerregister nach § 11a GewO ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die direkt bei der Vermittlung und Beratung mitwirken, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gemäß § 34f Absatz 6 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ausfüllhinweise:

Im Regelfall werden Erlaubnis und Registrierung gemeinsam beantragt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Registrierung im Vermittlerregister noch nicht vornehmen zu lassen. In diesem Fall darf der/die Antragsteller/in jedoch nicht aktiv tätig werden (sog. „Schubladenerlaubnis“).

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Registrierung vornehmen wollen, wenden Sie sich an uns. Wir beraten Sie über das weitere Vorgehen.

Zu Punkt 1:

Die Antragstellerin ist eine juristische Person (GmbH, UG, AG).

Tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen ein.

Üben Sie das Gewerbe z. B. in Form einer GmbH & Co. KG oder UG & Co. KG aus, ist Antragstellerin immer die als gesetzliche Vertreterin eingetragene GmbH bzw. UG. Die GmbH/UG & Co. KG ist als Personenhandelsgesellschaft unter Punkt 5 einzutragen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen.

Entweder Sie führen Ihr Gewerbe als Einzelunternehmen bzw. sind geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und stellen den Antrag als natürliche Person.

Oder Sie sind gesetzliche/r Vertreter/in einer juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand). Sind mehrere gesetzliche Vertreter/innen einzutragen, fügen Sie die Seite bitte mehrmals bei.

Wir weisen darauf hin, dass jede/r geschäftsführende Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft eine eigene Erlaubnis benötigt. Alternativ kann ein/e Gesellschafter/in, der/die in diesem Bereich weder vermittelt noch berät, im Gesellschafterbeschluss von der Vermittlung und Beratung (gem. § 34f GewO) ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 3:

Tragen Sie hier bitte Ihre beim Gewerbeamt gemeldete gewerbliche Anschrift ein.

Üben Sie das Gewerbe als juristische Person aus oder sind ein/e im Handelsregister eingetragene/r Kaufmann/Kauffrau (e.K.)? Dann ist hier die im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragene Anschrift mitzuteilen.

Üben Sie das Gewerbe in einer GbR aus? Dann tragen Sie bitte unter Firmierung den Namen der GbR ein (i. d. R. Namen aller Gesellschafter).

Zu Punkt 5:

Sind Sie geschäftsführende/r Gesellschafter/in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften? Oder ist die (Verwaltungs-)GmbH /-UG die gesetzliche Vertreterin einer GmbH bzw. UG & Co. KG? Dann tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform ein.

Zu Punkt 6 und 7:

Haben Sie eine andere Person (z. B. Angestellte) mit der Leitung Ihres Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt? Dann sind diese Personen hier einzutragen. Bei mehreren Betriebsleitern/-innen bzw. Zweigniederlassungsleitern/-innen füllen Sie diese Seite bitte mehrmals aus und reichen diese zusammen mit dem Antrag ein.

Zu Punkt 8:

Tragen Sie hier bitte ein, welche Produktkategorien Sie im Rahmen Ihrer Erlaubnis beantragen möchten. Beachten Sie bitte, dass Ihre Berufshaftpflichtversicherung die im Antrag angegebenen Produktkategorien umfassen muss.

Der Umfang der benötigten Erlaubnis richtet sich danach, welche Produkte Sie vermitteln möchten. Im Zweifel sprechen Sie mit den Produktgebern, welcher Kategorie das Produkt zugeordnet werden muss. Bei Unklarheiten kann auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angefragt werden.

Zu Punkt 9:

Beschäftigt der/die Antragsteller/in Angestellte, hat er/sie einiges zu beachten. Er/Sie muss überprüfen und sicherstellen, dass alle seine/ihre Angestellten, die an der Vermittlung oder Beratung direkt mitwirken, zuverlässig sind und über die erforderliche Sachkunde verfügen. (§ 34f Abs. 4 GewO)

Zudem sind Sie verpflichtet, Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken (mit direktem Kundenkontakt) in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. (§ 34f Abs. 6 GewO)

Zu Punkt 11:

1. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Hierbei ist zwingend die Belegart OG - Zur Vorlage bei Behörden - zu beantragen. Andere Versionen dürfen im Antragsverfahren nicht verwendet werden. Die Beantragung erfolgt beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe der Belegart, der zuständigen Behörde - Behördenkennzeichen: P7802 sowie einem Verwendungszweck (z. B. Erlaubniserteilung gem. § 34f GewO) und wird der IHK direkt zugesandt. Das Führungszeugnis ist von dem/der Antragsteller/in als natürliche Person, vom/von der Betriebsleiter/in und bei juristischen Personen von jedem/jeder einzelnen Geschäftsführer/in einzureichen.

Antrag auf Erlaubnis nach § 34f GewO und auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

Stand: 01.06.2022

Fortsetzung zu Punkt 11:

2. Gleiches gilt für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Diese muss ebenfalls in der Behördenversion - Belegart 9 - beantragt werden.
Bei juristischen Personen ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowohl für die unter Punkt 11.1. genannten Personen als auch für die juristische Person an sich einzureichen.
3. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erhalten sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt (Wohnsitz bzw. Betriebssitz). Sie gibt Auskunft darüber, ob etwaige Steuerschulden bestehen. Ist die Antragstellerin eine juristische Person, muss diese Bescheinigung von der juristischen Person, dem/der gesetzlichen Vertreter/in und ggf. dem/der Betriebs-/Niederlassungsleiter/in eingereicht werden. Ist der/die Antragsteller/in eine natürliche Person, wird die Auskunft von ihm/ihr selber sowie ggf. einem/r Betriebs-/Niederlassungsleiter/in benötigt.
Weichen Wohnort und Gewerbe voneinander ab, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung von beiden Finanzämtern einzureichen.
4. Die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes beinhaltet u. a., ob der/die Antragsteller/in die Vermögensauskunft (ehemals eidesstattliche Versicherung) abgegeben hat. Seit 2013 wird das Schuldnerverzeichnis nur noch in elektronischer Form geführt. In Niedersachsen ist das Amtsgericht Goslar zuständig.
Um an diese Bescheinigung zu gelangen, melden Sie sich bitte im Internet unter www.vollstreckungsportal.de an. Hierfür geben sie unter „Registrierung Auskunft“ Ihre persönlichen Daten ein. Sie bekommen im Anschluss Zugangsdaten per Post zugesandt, mit denen Sie Ihre Abfrage durchführen können. Drucken Sie das Ergebnis entweder über die unten auf der Seite befindliche Option „Seite drucken“ oder über ihren Browser aus.

Hat sich der Wohnsitz oder der Gewerbebesitz in den letzten 5 Jahren geändert oder weichen diese voneinander ab, so lassen Sie bei Ihrer Abfrage die Postleitzahl und den Ort offen. Mit diesen Suchkriterien erfolgt eine bundesweite Suche.

5. Die Auskunft des Insolvenzgerichts beinhaltet, ob gegen den/die Antragsteller/in ein Insolvenzverfahren anhängig, beantragt oder mangels Maße gem. § 26 Abs. 2 InsO abgelehnt worden ist. Diese Auskunft ist bei dem Insolvenzgericht (Amtsgericht) einzuholen, in dessen Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohn-/Betriebssitz bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://www.gerichtsverzeichnis.de/verzeichnis.php>.
6. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes gibt Auskunft darüber, ob der/die Antragsteller/in seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kommune nachgekommen ist. Sie wird bei der Stadt oder Gemeinde beantragt, bei der das Gewerbe angemeldet ist bzw. bei der der Wohnsitz liegt.
7. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung. (§ 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO)
Als Nachweis benötigen wir eine Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die explizit den Versicherungsschutz im Umfang der Erlaubnis nach § 34f GewO bestätigt. Sind Sie geschäftsführende/r Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft? Dann benötigen wir die Versicherungsbestätigung sowohl für den/die Antragsteller/in (natürliche Person o. juristische Person) als auch für die Personenhandelsgesellschaft. Der Versicherungsschutz sowohl für den/die Antragsteller/in als auch die Personenhandelsgesellschaft kann auch in einer Versicherungsbestätigung bestätigt werden. Dies, sofern der Versicherungsumfang unabhängig voneinander gewährleistet ist. Die Versicherungsbestätigung darf maximal 3 Monate alt sein.
Die Versicherungspolice wird als Nachweis der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nicht anerkannt.
8. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f GewO ist der Nachweis der Sachkunde (geregelt in §§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, 4 FinVermV). Die Sachkunde ist durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen (z. B. Kopie der Prüfungsurkunde).
Folgende Qualifikationen werden nach der FinVermV anerkannt:
 - Sachkundeprüfung als gepr. Finanzanlagenfachmann/-frau IHK (§1 FinVermV)
 - Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 FinVermV
 - a) als geprüfter Bankfachwirt/-in (IHK)
 - b) als geprüfter Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK)
(Vorläuferabschluss bis 1. Januar 2009: „Versicherungsfachwirt/in“)
 - c) als geprüfter Investmentfachwirt/-in (IHK)
 - d) als geprüfter Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
 - e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau
 - f) als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (ab April 2023) *vormals „Fachrichtung Finanzberatung“ (Vorläuferabschluss bis 1. August 2006: „Versicherungskaufmann/-frau“)*
 - g) als Investmentfondskaufmann/-frau

Fortsetzung zu Punkt 11:

- h) eines betriebswirtschaftlichen Studienganges der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - i) als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - j) als Finanzfachwirt/-in (FH) mit abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
 - k) als Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen).
 - l) Eine Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung vorliegt. (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen)
- 9.** Bitte legen Sie uns eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung vor, aus der sich die aktuelle Anschrift Ihres Gewerbes ergibt.
- 10.** Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug bei. Dies gilt nur dann, wenn Sie den Antrag als juristische Person stellen, geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personenhandelsgesellschaft sind oder als e. K. im Handelsregister eingetragen sind. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate alt sein.